



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 31. Oktober 2023, Zahl: 031-2/D/9424/2023, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 03. Oktober 2024, Zahl: RO-101-48047/2024-5, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Fläche m ²	Grundstück	Katastral-Gemeinde	derzeitige Widmung	beantragte Widmung
20b/2022	1560,00	482/30(T)	74527 St. Georgen am Längsee	Grünland - Tennisplatz	Verkehrsflächen - Parkplatz

1. Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister
Johann Wolfgang Grilz

